

**Nutzungsbedingungen
für die Serviceeinrichtungen
der
Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Besonderer Teil
(NBS-BT DFS)**

Gültig ab 2013

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Postfach 1101
91316 Ebermannstadt
Tel 09194 725175

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkungen	3
Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen	3
Ansprechpartner bei der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.	3
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)	
Planung und örtliche Betriebsleitung	
Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT	4
Service-Einrichtungen und Zugangsbedingungen	4
Vorhandene Service-Einrichtungen	5
Nutzungsvertrag für Service-Einrichtungen der DFS	5
Beantragung auf Zugang	
Betriebliche Regelungen	6
Regelwerk	
Betriebliche Anordnungen	
Entgeltgrundsätze	6
Allgemeines	
Entgeltpflichtige Nutzungen	
Verzugszinsen	
Inkrafttreten/Änderungen	7

Vorbemerkungen

Im Bereich der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. (DFS) gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT) wie vom VDV mit Stand vom 10.05.2010 herausgegeben.

Im Besonderen Teil (NBS-BT DFS) sind die verfügbaren Serviceeinrichtungen aufgeführt, ebenso wird der Zugang und die Erbringung damit verbundener Leistungen geregelt.

Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen werden im Internet unter

<http://www.dfs.ebermannstadt.de/DE/snbnbs.htm>

veröffentlicht.

Ansprechpartner bei der DFS

Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Postfach 1101
91316 Ebermannstadt
Tel 09194 725175

Betriebsplanung und örtliche Betriebsleitung

Siegfried Fuchs öBL

Pretzfelder Str. 23
91320 Ebermannstadt
09194 97432

Bernd Kittler öBL

Senefelderstr. 2
90409 Nürnberg
0911 515031

Ergänzungen/Abweichungen zu den NBS-AT

Der Betrieb der DFS wird als Museumsbahn durch ehrenamtliches Personal geführt. Hierdurch können sich Einschränkungen bei der Nutzung von Serviceeinrichtungen abhängig von der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter ergeben. Die Serviceeinrichtungen der DFS sind hauptsächlich auf den Reisezugverkehr im Museumsbetrieb ausgelegt sowie für die Abwicklung von intern notwendigen Arbeitsfahrten.

Service-Einrichtungen und Zugangsbedingungen

Service-Einrichtungen

Personenverkehr:

Bahnsteiglängen

Ebermannstadt	Gleis 1	(nicht verfügbar, wird vom Netz des Bundes betrieben)	
	Gleis 2	170 m	Höhe 38 cm
	Gleis 3	113 m	Höhe 38 cm
Gasseldorf		199 m	Höhe 38 cm
Streitberg	Gleis 1	168 m	Höhe 38 cm
	Gleis 2	(darf nicht mit besetzten Reisezügen befahren werden)	
Muggendorf	Gleis 1	175 m	Höhe 38 cm
	Gleis 2	197 m	Höhe 38 cm
Burggaillenreuth		133 m	Höhe 38 cm
Gößweinstein		204 m	Höhe 38 cm
Behringersmühle	Gleis 1	191 m	Höhe 38 cm
	Gleis 2	215 m	

Güterverkehr:

Kopf/Seitenrampen in

Ebermannstadt	Länge	25 m
Streitberg	Länge	25 m

Abstellgleise

Ebermannstadt

Zwei Gleise mit 25 m Länge,
Ein Gleis mit 60 m Länge, Kopf/Seitenrampe 20 m.
Vier Hallengleise mit insgesamt 390 m Länge, einschließlich zweier Arbeitsgruben mit 20 bzw 8 m Länge.
Gruben- und Hallengleise in Ebermannstadt werden im Regelfall durch die Fahrzeuge der DFS beansprucht und können nach Absprache im Einzelfall mitgenutzt werden.

Streitberg

Ein Gleis mit Kopf/Seitenrampe, Gleislänge 60 m, Rampe 30 m.

Muggendorf

Abstellgleis derzeit wegen baulicher Mängel nicht verfügbar.

Behringersmühle

Abstellgleis 228 m

Möglichkeit der Betankung durch die DFS besteht nicht, im Einzelfall kann nach vorheriger Absprache eine Betankung durch Tankfahrzeuge des örtlichen Landhandels erfolgen.

Nutzungsvertrag

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen wird zwischen dem Zugangsberechtigten und der DFS ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Beantragung des Zugangs

Der Zugang soll vier Wochen im Voraus angefragt werden, die Anfrage muß das betreffende EVU sowie Datum und Uhrzeit der geplanten Nutzung sowie Angaben zur Zuglänge und zum Zuggewicht enthalten.

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen ist abhängig von der Eigennutzung durch die DFS sowie von der Verfügbarkeit des ehrenamtlich tätigen Personals.

Betriebliche Regelungen

Es gelten die Bestimmungen der EBO, FV-NE, ESO, BUVO-NE sowie die entsprechenden VDV-Schriften und die SbV der DFS.

Die notwendigen betrieblichen Anordnungen zur Nutzung der Strecke und der Serviceeinrichtungen werden dem nutzenden EVU rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Nutzung aufgetretene Unregelmäßigkeiten meldet das EVU an das EIU.

Entgeltgrundsätze

Allgemeines

Die Höhe der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der DFS ist in einer „Liste für Entgelte der DFS“ enthalten. Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS.

Entgeltpflichtige Nutzungen

An Entgelten für die Nutzung von Service-Einrichtungen werden erhoben:

- Stellung eines Zugleiters und weiteren Betriebspersonals
- Abstellung von Zügen und einzelnen Fahrzeugen

Die Nutzung der Bahnsteige ist im Trassenpreis (siehe SNB-DFS) enthalten.

Verzugszinsen

Als Tag, an dem eine Zahlung geleistet wurde, gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto der DFS bzw. der Tag der Barzahlung.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen fällig. Für die Erhebung von Verzugszinsen gilt der gesetzliche Verzugszinssatz nach § 288 Abs. 1 BGB in der Höhe von 5% über dem Basissatz der Deutschen Bundesbank.

Inkrafttreten

Gegen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen.

Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben. Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.
Postfach 1101
91316 Ebermannstadt

oder über Telefax an

09194 725555

Änderungen

Änderungen der NBS werden im Internet auf der Website

<http://www.dfs.ebermannstadt.de/DE/snbnbs.htm>

bekanntgegeben.